

Red. Wesselhöft; der Adler des Westens; in Pittsburg: Der Freiheitsfreund und Pittsburger Beobachter, herausg. von Viet. Scribor, 3mal. Einige dieser Zeitungen erscheinen außerdem noch als Wochenschriften mit demselben Inhalte. — Von den deutschen außerhalb Oesterreich erscheinenden Zeitschriften sind in Oesterreich 26 politische und 93 nichtpolitische erlaubt.

Aus Stuttgart.

In Nr. 12 des B.-B. ist eine Correspondenz aus der Magdeburger Zeitung aufgenommen, welche dem ganzen Buchhandel einen Bären aufbindet, indem darin erzählt wird, daß die Württemb. Regierung ein großes Börsengebäude in Stuttgart auf ihre Kosten erbauen lassen wolle! — Der Einsender hat den rechten Fleck getroffen; da die Landstände jetzt hier versammelt sind, so könnte man ihnen bei den Verhandlungen über den Bau der Eisenbahnen diesen Börsenbau als Lockspeise vorhalten, damit durch den Besuch der süddeutschen Börse die Personenfrequenz auf den Bahnen gehoben, und also das Erträgniß derselben gesteigert werde. — In demselben Artikel heißt es, daß in Frankfurt das „eminente Bankgeschäft“ für die Abrechnung besondere Vorzüge biete! Das klingt fast als würden die Frankfurter Banquiers die Saldis aller Restanten übernehmen, das wären allerdings eminente Vortheile! In Leipzig hat man diese Erfahrung leider noch nicht machen können, vielmehr hat sich alle Jahre gezeigt, daß für die, denen es an Geld und Kredit fehlt, auch keine Banquiers vorhanden sind. — Was aber Frankfurter Wechsel betrifft, so gelten diese in ganz Süddeutschland als willkommenes Zahlungsmittel, und zwar sind dieselben z. B. in Stuttgart vortheilhafter zu verwerthen als in Frankfurt selbst, wo der Discout weit niedriger steht, als auf andern Plätzen, wo dieselben noch mit Agio bezahlt werden. 1001.

Anfrage und Bitte um Belehrung.

In Folge der Erklärung des Herrn D. Wigand (Nr. 17) und der der Herren Hoffmann & Campe (privatim) richtete ich einen Antrag an das Hohe Ober- Provinzial-Präsidium wegen Schadloshaltung der mir confiscirten Bücher aus dem Verlage der Herren Hoffmann & Campe, Leske, D. Wigand, B. von Zabern. Diesen Antrag ließ ich unter der Rubrik: Polizei-Censur-Angelegenheit pr. Post abgehen, erhielt d. Couvert aber v. Stettin retour und mußte dafür 6 Sgr. Porto erstatten. Da nun alle Erlasse von den Behörden wegen Bücherverbote, Konfiscationen u. portofrei gehen, so weiß ich nicht, ob dies nicht mit unsern Anträgen in derselben Sache wegen der von Staats-

und Polizeiwegen confiscirten Bücher auch derselbe Fall sein sollte und wenn dies nicht, wer die darauf bezüglichen Unkosten tragen soll, der Verleger oder der Sortimentler, welcher letztere im Interesse des erstern das hinweggenommene Eigenthum reclamirt.

Ich bitte demnach die Sachverständigen und die geehrten Herren Kollegen, welche vielleicht schon Erfahrung in ähnlicher Sache gemacht haben, ihre Ansicht in diesem Blatte mitzutheilen. Vorzugsweise aber mögen die uns Allen befreundeten Berliner Herren Kollegen im allgemeinen Interesse gebeten sein, diese Sache zu der Ihrigen zu machen, da dieselben an der Quelle sind und ohne Porto und andere beschwerende Umstände von den höchsten Behörden den genügenden Bescheid erhalten können: „ob wir bei Censur-Beschwerden und namentlich Confiscations-Anträgen verpflichtet sind, Porto und andere daraus entstehende Kosten zu tragen.“

Anclam, im April 1845.

W. Dieze.

In der ersten Hälfte des Monats März d. J. wurden in Baiern verboten:

1. Die Rechte jedes Menschen. Bern, Jenni.
2. Heilige Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Altentstücke u. s. w. Leipzig, Mayer.
3. Die Umtriebe d. Jesuiten in Sachsen u. ihre Kirche zu Annaberg. 2. Aufl. Leipzig, G. Brauns.
4. Der heilige Rock u. d. Brief d. Herrn Johannes Ronge. Leipzig, Michelsen.
5. Rechtfertigung des Johannes Ronge. Leipzig, Reclam.
6. Die Politik der deutschen Minister im Widerspruche u. s. w. Glarus, Fr. Schmid.
7. Trier-Ronge-Schneidemühl in staats- und bundesrechtlicher Hinsicht. Halle, Schwetschke u. S.
8. Ronge, J., an meine Glaubensgenossen. Altenburg, Schnuphase.
9. — an die niedere kath. Geistlichkeit. Ebd.
10. — an die kath. Lehrer. Ebd.
11. Wagner, J., der heilige Rock in Trier. Darmstadt, Leske.
12. Johannes Ronge u. d. heilige Rock. Arnstadt, Meinhardt.
13. Maurette, J. J., der Pabst u. d. Evangelium. Heilbronn, Lubrecht.
14. Gzersti, Rechtfertigung meines Abfalles von d. röm. Hofkirche. Bromberg, Levit.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat die beantragte Debits-erlaubnis für die Schrift:

Die Rechte jedes Menschen, Bern 1844, Jenni Sohn. „da dieselbe vielfach gegen den Artikel IV der Censur-Instruct. vom 31. Januar 1843 verstößt“ versagt.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Veränderungen im Personalbestande des Buchhandels.

[2464.]

Carlstadt, im März 1845.

P. P.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, Ihnen die ergebnisse Anzeige zu machen, dass ich hier eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, verbunden mit einer Leihbibliothek, unter meinem Namen:

Franz A. Werner

errichtet und dieselbe im Laufe des Monats März eröffnet habe.

Carlstadt, die bedeutendste und betriebsamste Handelsstadt an der k. k. Militairgrenze, umgeben von mehren wohlhaben-

den grösseren und kleineren Städten, lässt mich mit Recht ein lohnendes Gedeihen meines Etablissements erwarten. Mit den nöthigen Fonds zur soliden Betreibung meines Geschäfts versehen, darf ich wohl nicht ohne Grund die Hoffnung hegen, dass bei thätiger und umsichtiger Leitung meine Bemühungen von gutem Erfolg sein werden. Indem ich die Versicherung hinzufüge, dass ich mich durch pünktliche Erfüllung meiner Verbindlichkeiten stets Ihres Zutrauens würdig zeigen werde, erlaube ich mir die Bitte an Sie: mir gütigst ein Conto zu eröffnen, meinen Namen auf Ihre Auslieferungsliste zu setzen und Ihre Nova's, mit Ausnahme von Localschriften, gleichzeitig mit anderen Handlungen in einfacher Anzahl zu senden.

Zugleich bitte ich auch mich recht zeitlich mit Anzeigen, Prospecten, Placaten u. s. w. zu versehen und bei Anzeigen meinen Namen nicht unerwähnt zu lassen, zu welchem Ende ich mich erbiere, 1000 Exemplare dem bei mir erscheinenden Localblatte gratis beizulegen. — Inserate in genanntes Blatt berechne ich die gespaltene Petitzeile mit 2Xr. od. 1/2 ggr. Meine Commissionen hatte die Güte zu übernehmen:

Herr Fr. Ludw. Herbig in Leipzig, welcher, für den Fall einer Creditverweigerung, Festverlangtes für mich gegen baar einlösen wird.

Schlüsslich empfehle ich dieses neue Etablissement Ihrem Wohlwollen und zeichne mit Achtung

Franz A. Werner.